

Haus- und Hofordnung

der 91. Grundschule „Am Sand“
Bernard – Shaw – St. 11, 01259 Dresden
Tel: 0351/ 2024019 Fax: 0351/ 2051888
E – Mail: gs_091@dresdner-schulen.de

Einlass / Verlassen der Schule

- Unsere Schule ist für im Hort angemeldete Kinder ab 6:30 Uhr (Hofseite per Klingel), in begründeten Ausnahmefällen 6:00 Uhr (Hofseite per Klingel) und für alle anderen Kinder ab 7:30 Uhr über das Foyer geöffnet.
- Das Betreten der Schule ist bis 7:55 Uhr (für alle Kinder, deren Unterricht 8:00 Uhr beginnt) und in den Pausenzeiten möglich.
- Kinder, die zur 2. Stunde Unterricht haben, und nicht vom Hort betreut werden, warten im Foyer. Sie werden frühestens 8:40 Uhr eingelassen. Verspätete Kinder nutzen die Schulklingel im Foyer.
- Alle Schüler betreten die Schule durch den Haupteingang.
- Vor dem Betreten der Klassenräume werden die Schuhe gewechselt.
- Spätestens mit dem Vorklingeln befinden sich alle Schüler im Klassenraum.
- Fahrräder und Roller werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Wir empfehlen das Sichern.
- Fahrradhelme, Inliner und Skatboard werden im roten Stahlschrank bei der hinteren Eingangstür bzw. im Kellergeschoss aufbewahrt. (Beschilderung beachten).
- Im Schulgelände sind das Fahrrad fahren und das Roller fahren verboten.
- Die Hauskinder verlassen die Schule und das Schulgelände sofort nach dem Unterricht oder nach dem Essen und treten unverzüglich den Heimweg an.
- Vor Verlassen der Schule überprüft jeder Schüler seine persönlichen Schulsachen.
- Eventuelle Beschädigungen oder Diebstähle sind sofort in der Schule zu melden.
- Das Abholen vergessener Materialien am Nachmittag ist nur nach Anmeldung bei einer Lehrerin oder Horterzieherin möglich.
- Nach dem Betreten des Schulhofes durch das Hoftor zur Straße „Am Sand“ (Abholen der Kinder, Sonderveranstaltungen) ist dieses stets zu schließen.
- Das Betreten und Verlassen des Schulgeländes durch das Hoftor an der Seidelbaststraße sowie der Aufenthalt auf dem sich dort befindenden Wirtschaftshof ist nur dem Personal der 91. Grundschule „Am Sand“, wirtschaftlichen Unternehmen und zum Entsorgen von Altpapier gestattet.
- Der Ein- und Ausgang für den Hortbetrieb ist ausschließlich die hintere Eingangstür.
- Das Verlassen des Hortes erfolgt nach Abmeldung bei einer Erzieherin oder einem Erzieher.
- Das Hoftor zum Wirtschaftshof wird 15:00 Uhr vom Hortpersonal geschlossen.

Unterrichtszeit / Pausen ab dem 01.08.2023

| | |
|--------------------------|------------------------------------|
| Block 1 | 8:00 Uhr – 9:30 Uhr |
| Frühstückspause/Hofpause | 9:30 Uhr – 10:10 Uhr |
| Block 2.1 | 10:10 Uhr – 10:55 Uhr |
| Pause | 10:55 Uhr – 11:00 Uhr |
| Block 2.2 | 11:00 Uhr – 11:45 Uhr |
| Hofpause/Mittagessen | 11:45 Uhr – 12:10 Uhr |
| Einzelstunde (5. Stunde) | 12:10 Uhr – 12:55 Uhr |
| Pause | 12:55 Uhr – 13:00 Uhr - Neu |
| Einzelstunde (6. Stunde) | 13:00 Uhr – 13:45 Uhr - Neu |

Verhalten im Schulhaus, in den Klassenräumen, auf dem Schulhof

- Die Fenster in den Klassenräumen werden nur von Erwachsenen oder in deren Auftrag und Anwesenheit geöffnet oder geschlossen.
- Die Stühle werden nach der letzten Stunde bzw. Beendigung des Hortbetriebes hochgestellt, damit die Reinigungskräfte die Zimmer säubern können.
- Der Ordnungsdienst wischt die Tafel ab.
- Die doppelt genutzten Klassenräume werden dem Hort in angemessenem, aufgeräumtem Zustand übergeben.
- Der Ordnungsdienst entleert die sich in den Unterrichtsräumen befindenden Abfallbehälter eigenständig nach dem Unterricht in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter.
- Die Schüler achten auf Abfalltrennung.
- Nach dem 1. Unterrichtsblock ist Frühstückszeit. Das Frühstück wird im Klassenzimmer eingenommen!
- Im Anschluss daran findet eine Hofpause statt. Das Verbringen der Hofpause im Freien ist für jeden Schüler Pflicht.
- Die Pause nach der 4. Unterrichtsstunde wird nach Absprache mit dem führenden Lehrer entweder auf dem Hof oder im Haus verbracht. Es gelten die gleichen Regeln wie in der „Pflichthofpause“.
- Die zur Hofaufsicht eingeteilten Lehrkräfte entscheiden, je nach Wetterlage, die Durchführung der Hofpause und klingeln ggf. ab. Die o.g. Entscheidung wird zu jeder Hofpause neu getroffen.
- Wird keine Hofpause durchgeführt (witterungsbedingt), ertönt ein dreimaliges Abklingeln bzw. eine Absage.
- Vor und nach der Hofpause sind die Schuhe zu wechseln.
- Während der Hofpause sind Ballspiele jeglicher Art untersagt.
- Der Aufenthalt zwischen den Horthäuschen, auf dem Wirtschaftshof, auf der Weitsprunganlage und auf den Grünanlagen bzw zwischen den Büschen ist untersagt.
- Im Winter ist das Schneeball werfen während der Hofpause nicht gestattet.

- Das Betreten der Sportanlagen ist nicht gestattet, ebenso ist es verboten, auf die Bäume zu klettern.
- Die Klettergerüste sind nur unter Aufsicht eines Erwachsenen zu benutzen.
- Der Pausenhof darf während der Hofpause nicht verlassen werden.
- Das Betreten des Wirtschaftshofes ist nicht gestattet.
- Nach Beendigung der Hofpause warten die Schüler an der Schultür bis die aufsichtsführende Lehrerin sie einlässt.
- Der Schulhof ist kein öffentlicher Spielplatz. Er darf außerhalb des Schul- bzw. Hortbetriebes nicht betreten werden.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist verboten!
- Zum Sportunterricht werden die 1. Klassen von ihrer Sportlehrerin abgeholt. Die Klassen 2 bis 4 dürfen die Turnhalle selbstständig aufsuchen.
- Nach dem Sportunterricht verlässt die Sportlehrerin als Letzte die Turnhalle.
- Um Gefahren auszuschließen ist ein rücksichtsvolles Verhalten aller Schüler oberstes Gebot!
- Gefährliche Gegenstände werden nicht in die Schule oder in den Hort mitgebracht. Lehrer und Erzieher sind befugt, bei Zuwiderhandlung eine kurzzeitige Besitzsicherung zum Schutze Dritter vorzunehmen. Die Herausgabe erfolgt an die Erziehungsberechtigten.

Wertgegenstände / Mobiltelefone

- Für das Mitbringen von Wertgegenständen (z. B. Handy, Uhren, elektronische Spiele) und Geld wird keine Haftung übernommen.
- Das Mitführen von Mobiltelefonen und das Tragen von Uhren mit Telefonfunktion durch unsere Schüler sind an unserer Grundschule nicht erwünscht.
- Die Benutzung von Geräten mit Telefonfunktion durch unsere Schüler, insbesondere während der Unterrichtszeiten- und der Hortzeit, sowie in den Pausen ist untersagt. Das Gerät ist bei Betreten des Schulhauses auszuschalten und darf erst nach Verlassen des Schulgrundstückes wieder eingeschaltet werden.
- Begründete Ausnahmefälle bedürfen der Genehmigung des Schulleiteris in Schriftform.
- Sollte dennoch während der Schulzeit die Benutzung festgestellt werden, wird das Gerät im ausgeschalteten Zustand eingezogen. Es kann von den sorgeberechtigten Eltern in der Schulleitung abgeholt werden.

Digitalisierung

- Bildschirme, Endgeräte und technisches Zubehör sind für die Handhabung durch die Lehrkraft vorgesehen. Schülerinnen und Schüler dürfen diese nur im Beisein und nach Aufforderung durch die Lehrkraft nutzen.

- Sollten Schülerinnen oder Schüler nach dem Unterricht ein Endgerät oder eine Fernbedienung im Klassenraum vorfinden, sind sie verpflichtet, sich fernzuhalten und die Beobachtung einer Lehrkraft bzw. einem Erzieher mitzuteilen.
- Als Schutz der Geräte wird nach Unterrichtsschluss die zugeklappte Tafel vor die Bildschirme geschoben.

Allgemeine Regeln für den Schulalltag

- Spielzeuge darf nur am Spielzeugtag des Hortes für den Hortbetrieb mitgebracht werden. Es ist nicht versichert.
- Nach dem Unterricht melden sich die Hortkinder in ihrem jeweiligen Hortzimmer bei ihrer Erzieherin. Dabei ist rücksichtsvolles Verhalten notwendig, da andere Klassen noch Unterricht haben.
- Im gesamten Schulgebäude sind das Rennen, Toben und Ballspielen sowohl während der Schulzeit als auch in der Betreuungszeit des Hortes verboten!
- Hortkinder nutzen bei Aufenthalt auf dem Hof ausschließlich die Toiletten im Erdgeschoss.
- Die Fachraumordnungen der einzelnen Fachkabinette sind einzuhalten. Sie hängen in den Fachkabinetten aus.
- Das Benutzen der Computer ist sowohl in der Unterrichtszeit (Stunden und Pausen) als auch in der Betreuungszeit des Hortes nur unter direkter Aufsicht einer Lehrerin oder einer Erzieherin gestattet.

Canabis

- Während des Aufenthaltes in der Schule sowie bei der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen besteht ein Verbot, Cannabisprodukte, gleich welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen Veranstaltungen (§26 SächsSchulG) teilnehmen.

Der Konsum von Cannabis in der Schule und in der Sichtweise der Schulen ist verboten.

Brandalarm

- Bei Ertönen des Alarmsignals (ständiges kurzes Klingeln oder Handsirene) verlassen alle Schüler und Hortkinder mit ihrer Klasse bzw. Gruppe - entsprechend der Brandschutzordnung unserer Schule – das Haus

Esseneinnahme

- Die Einnahme des Essens erfolgt in der Pause nach der 4. Unterrichtsstunde unter Aufsicht einer Lehrerin oder nach dem Unterricht unter Aufsicht des Hortes.
- Beim Essen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Fundsachen

- Fundsachen aller Art sind bei der Hausmeisterin abzugeben oder in die vorgesehenen Behälter zu legen.

Schadensregulierung

- Die privaten Sachen der Schüler / Hortkinder und anderer Nutzer der Schule sind nicht versichert. Die Landeshauptstadt Dresden haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Mit Schuleigentum ist pfleglich umzugehen. Verursachen Schüler Schäden am Gebäude, Inventar oder Eigentum der Schule, wird gegenüber den Erziehungsberechtigten des Verursachers Schadenersatz eröffnet.

Meldung von Unfällen

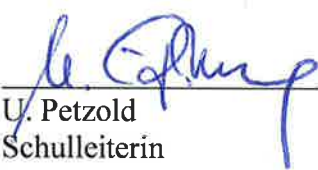
- Alle Unfälle, die sich während der Schul- bzw. Hortzeit oder auf dem Schulweg ereignen, sind entweder durch den Schüler selbst oder durch dessen Erziehungsberechtigte umgehend der Schule bzw. dem Hort zu melden.
- Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.
- Ist ein/e Schüler/Schülerin an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich die Schule in Kenntnis zu setzen.

Regelung für Besucher

- Besucher betreten das Schulhaus grundsätzlich durch den Haupteingang oder den Eingang von der Straße „Am Sand“. Das Hoftor ist wieder zu schließen.
- Der Aufenthalt auf dem Wirtschaftshof ist untersagt und Durchgangsverkehr nur mit Ausnahmegenehmigung möglich.
- Alle Besucher der Schule melden sich im Sekretariat. Ist das Sekretariat nicht besetzt, ist eine Anmeldung bei der Schulleiterin oder bei der Hausmeisterin oder bei der Hortleiterin erforderlich.
- Schulfremden ist der Aufenthalt im Schulgebäude und im Schulgelände untersagt.
- Das Rauchen ist sowohl im Schulgebäude als auch im Schulgelände untersagt.
- Die gesetzlichen Vorgaben des CanG haben volle Gültigkeit.

Belehrung

- Bei Verstößen gegen die Haus- und Hofordnung wird der Schüler/das Hortkind zur Verantwortung gezogen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber in Kenntnis gesetzt.
- Alle Schüler werden zu Beginn jedes Schulhalbjahres über die Festlegungen belehrt. Die Hausordnung hängt öffentlich aus.
- Das Hausrecht übt die Schulleiterin aus. In Abwesenheit der Schulleitung wird dieses auf die Hausmeisterin übertragen.
- Diese Haus- und Hofordnung wurde am 28.11.2024 von der Schulkonferenz beschlossen.
- Sie tritt am 29.11.2024 in Kraft.
- Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleiterin eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.


U. Petzold
Schulleiterin


G. Schäfer
Hortleiterin


M. Kizza
Elternsprecher

